

Bestätigung

Nr. P-384/00

Handelsbezeichnung.....:	Audi A8 / Audi A8 Quattro / Audi S8 Quattro					
Typ	D2, D2A, D2B					
Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.....:	1A6190 bis 1A6192	1A6244	1A6245	1AB729	1AB730	oder e1*70/156-xxxx/xxxx*0005
	1AB739	1AB740	1AB769	1AB770	1AB790	
ursprüngl. Motorleistung.....:	bis 309 kW					
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb					
VIN-Code.....:						
Änderungsbezeichnung	Felgen- / Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben					
Änderungstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen- / Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)					

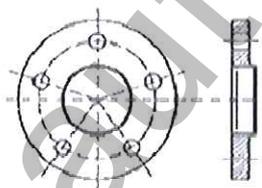
x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller: KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach
 Umbaufirma.....: **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**
 Umbauteile.....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden:

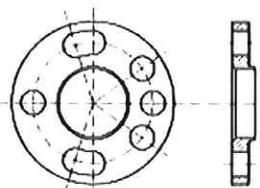
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen ¹⁾				
				7 x 16	7½ x 16	7 x 17 bis 8 x 17	8 x 18	8½ x 18
				zulässige Einpresstiefe (ET) in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)				
30.018	5	LM	D2	≥+37	≥+40	≥+43	≥+43	≥+32
30.203	10	LM	D2					
30.202 ww. A076	10	LM	D1	≥+42	≥+45	≥+48	≥+48	≥+37
10.202	10	St	D1					
30.005	15	LM	D2					
10.031	15	St	D1	≥+42	≥+45	≥+48	≥+48	≥+42
30.031 ww. A022	15	LM	D1					
30.096	20	LM	D2					
A023	20	LM	D1					
40.011 ²⁾ ww. A040 ²⁾	20	LM	A	≥+47	≥+47	≥+47	≥+47	≥+47
10.011	20	St	A					

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder kleiner als diejenige auf der Hinterachse und die Einpresstiefe der Felgen auf der Vorderachse grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein müssen! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.

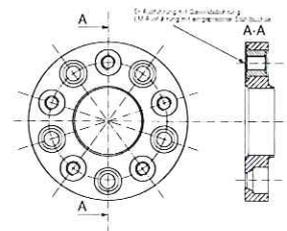
²⁾ Für Allrad-Modelle (Quattro) nicht zulässig!



Ausführung D1



Ausführung D2



Ausführung A

Notwendige Anpassungen : - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Ein-schraub-längen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Gutachtens der TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 32TG0972-00, 92SG0157-05 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-15-0048-TK003 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4) 5)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		6)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	7)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

4) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

6) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 309 kW zulässig.

7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 7. Januar 2015

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster

R Bulakbasi

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 60 /D

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :